



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Heiner Garg (FDP)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Justiz, Arbeit und Europa

Verdeckte Arbeitslosigkeit in öffentlichen Warteschleifen

Vorbemerkung des Fragestellers:

Am 07.02.07 erklärte der Minister für Justiz, Arbeit und Europa in der 38. Sitzung des Wirtschaftsausschusses des Landtages im Rahmen seines Berichtes zu Tagesordnungspunkt 3 (Langzeitarbeitslosigkeit in Schleswig-Holstein und Aktuelle Situation des Wirtschafts- und Arbeitsmarktes in Schleswig-Holstein), er gehe davon aus, dass die Zahl der tatsächlich arbeitslosen Menschen unter 25 ungefähr das Doppelte der offiziell ausgewiesenen Zahl betrage, weil viele junge Menschen in „Warteschleifen“ geparkt seien und deshalb nicht als offiziell arbeitslos eingestuft würden.

1. Welche einzelnen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen des Bundes, des Landes, der Kommunen oder der Bundesagentur haben nach Ansicht des Ministers für Justiz, Arbeit und Europa den Charakter der „Warteschleifen“ für Menschen unter 25?

Antwort zu Frage 1:

Über arbeitsmarktpolitische Programme der Bundesagentur für Arbeit sowie über weiterführende schulische Maßnahmen (u.a. Berufsvorbereitungsjahr, Ausbildungsvorbereitende Bildungsgänge, Berufsgrundbildungsjahr) werden Menschen unter 25 Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen angeboten, um deren

Voraussetzungen für einen erfolgreichen Eintritt in den Arbeitsmarkt zu verbessern. Sämtliche Maßnahmen für diese Zielgruppe sind darauf angelegt, jungen Menschen mit Schwierigkeiten auf dem Weg von der Schule in den Beruf Schlüsselqualifikationen, allgemeinbildende und berufliche Qualifikationen zu vermitteln, die ihnen die Integration in Ausbildung und Beschäftigung ermöglichen. Die Instrumente ermöglichen fachlichen Kenntniserwerb und steigern somit die Erwerbschancen von Menschen unter 25 Jahren. Sie verhindern damit zudem, dass dieser Personenkreis durch fortschreitende Untätigkeit nicht in den Arbeitsmarkt integriert werden kann und somit von der Möglichkeit für eine Erwerbstätigkeit dauerhaft ausgeschlossen wird.

Die Maßnahmen selbst garantieren jedoch nicht immer eine unmittelbare Überführung in den Arbeitsmarkt im Anschluss an die Fortbildung.

Während der Durchführung werden die Personen, die an derartigen Maßnahmen teilnehmen, üblicherweise nicht von der Arbeitslosenstatistik erfasst.

Aufgrund der Nichterfassung der Personen in der Statistik und der nicht garantierten unmittelbaren Integration in den Arbeitsmarkt nach Beendigung der Maßnahme hat der Minister für Justiz, Arbeit und Europa von einer „Warteschleife“ für diesen Personenkreis gesprochen.

Hinsichtlich der Angaben zur Anzahl der in „Warteschleifen“ befindlichen Personen unter 25 Jahren durch den Minister für Justiz, Arbeit und Europa handelt es sich um grobe Schätzungen aufgrund Aussagen der Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit.

Welche einzelnen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen des Bundes, des Landes der Kommunen oder Bundesagentur diese Umschreibung betreffen, lässt sich im Rahmen der Beantwortungsfrist einer Kleinen Anfrage aufgrund nicht spezifisch vorhandenen Datenmaterials im Ministerium für Justiz, Arbeit und Europa weder qualitativ noch quantitativ hinreichend konkret und belastbar beantworten.

Dementsprechend können auch keine Aussagen zur Bewertung der einzelnen Maßnahmen getroffen werden.

2.

- Welches konkrete Ziel sollen die Teilnehmerinnen und/oder Teilnehmer der jeweiligen in der Antwort zu Frage 1 aufgezählten Maßnahmen erreichen,
- wie viele Menschen haben an den jeweiligen Maßnahmen seit Anfang 2005 bzw. dem späteren Start der Maßnahme teilgenommen, wie viele davon haben das Ziel der jeweiligen Maßnahme erreicht,
- anhand welcher Kriterien wird der Erfolg der jeweiligen Maßnahmen gemessen und welche Werte müssen jeweils bei diesen Kriterien erreicht werden, damit die Maßnahme als erfolgreich angesehen wird,
- wie beurteilt die Landesregierung entsprechend dieser Kriterien den Erfolg der einzelnen Maßnahmen des Landes,
- wie beurteilt die Landesregierung aufgrund der ihr vorliegenden Daten den Erfolg der jeweiligen Maßnahmen anderer Träger, und
- wie beurteilen diese anderen Träger nach Kenntnis der Landesregierung den Erfolg der jeweils von ihnen getragenen Maßnahme oder Maßnahmen?

Antwort zu Frage 2:

Entfällt. S. Antwort zu Frage 1.

3. Welchen konkreten Handlungsbedarf leitet die Landesregierung bezüglich der einzelnen Maßnahmen und über die vorhandenen Maßnahmen hinaus aus ihren Beurteilungen laut der Antworten zu Frage 2 ab, und was will sie bis wann tun, um diesen Handlungsbedarf zu befriedigen?

Antwort zu Frage 3:

Entfällt. S. Antwort zu Frage 1.

4. Welche weiteren einzelnen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen des Bundes, des Landes, der Kommunen oder der Bundesagentur haben nach Ansicht des Ministers für Justiz, Arbeit und Europa den Charakter der „Warteschleifen“ für Menschen über 25?

Antwort zu Frage 4:

Die Aussage des Ministers für Justiz Arbeit und Europa bezog sich ausschließlich auf Menschen unter 25 Jahren und deren spezifischer Situation. Nach Auffassung des Ministeriums für Justiz, Arbeit und Europa hat keine der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen des Bundes, des Landes, der Kommunen oder der

Bundesagentur für Arbeit, die sich an Menschen über 25 Jahren richten, den Charakter einer „Warteschleife“.

5.

- Welches konkrete Ziel sollen die Teilnehmerinnen und/oder Teilnehmer der jeweiligen in der Antwort zu Frage 4 aufgezählten Maßnahmen erreichen,
- wie viele Menschen haben an den jeweiligen Maßnahmen seit Anfang 2005 bzw. dem späteren Start der Maßnahme teilgenommen, wie viele davon haben das Ziel der jeweiligen Maßnahme erreicht,
- anhand welcher Kriterien wird der Erfolg der jeweiligen Maßnahmen gemessen und welche Werte müssen jeweils bei diesen Kriterien erreicht werden, damit die Maßnahme als erfolgreich angesehen wird,
- wie beurteilt die Landesregierung entsprechend dieser Kriterien den Erfolg der einzelnen Maßnahmen des Landes,
- wie beurteilt die Landesregierung aufgrund der ihr vorliegenden Daten den Erfolg der jeweiligen Maßnahmen anderer Träger, und
- wie beurteilen diese anderen Träger nach Kenntnis der Landesregierung den Erfolg der jeweils von ihnen getragenen Maßnahme oder Maßnahmen?

Antwort zu Frage 5:

Entfällt. S. Antwort zu Frage 4.

6. Welchen konkreten Handlungsbedarf leitet die Landesregierung bezüglich der einzelnen Maßnahmen und über die vorhandenen Maßnahmen hinaus aus ihren Beurteilungen laut der Antworten zu Frage 5 ab, und was will sie bis wann tun, um diesen Handlungsbedarf zu befriedigen?

Antwort zu Frage 6:

Entfällt. S. Antwort zu Frage 4.